

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/163/26
öffentliche Beratung

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 149 00

Datum: 31.08.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	16.09.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Spende für die Förderschule für Lernbehinderte "Dr. Theodor Neubauer" in Burg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Spende für die Förderschule für Lernbehinderte „Dr. Theodor Neubauer“ in Burg

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Förderverein der Förderschule „Dr. Theodor Neubauer“ in Burg spendet der Schule einen Betrag in Höhe von 2.650,00 EUR.

Mit dieser Spendensumme wird eine Kletterpyramide (320 cm x 320 cm x 300 cm) für den Spielplatz auf dem Schulhof beschafft. Die Schülerzahl an dieser Schule ist in den vergangenen Jahren besonders im Primarbereich stark gestiegen. Zudem sind noch keine Kletterspielgeräte auf dem Schulhof vorhanden. Die Kletterpyramide trägt somit zum Bewegungsausgleich der Schüler bei.

Mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 wurden die Regelungen für Spenden, Schenkungen etc. neu gefasst. Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung dem Landrat.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden zwischen 1.000,00 EUR und 5.000,00 EUR entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Kreisausschuss.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)